Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

moristisch angedeuteten Zug hinzunehmen, der auf Gellius Vergangenheit wie auf die jetzigen ungenügenden Surrogate, mit denen er sich zu behelfen suchen muß, einen scharfen Schlagschatten wirft, und ich halte diese Lesart für ciceronischer und dem Tone der ganzen Stelle angemessener als das nackte nihil sanabant libelli etc. oder was sonst statt dessen nach der Lesart der ersten Hand vermuthet worden ist.

Greifswald. M. Hertz.

Zu Cäsars bellum Gallicum.

(Fortsetzung von Bd. XV, S. 477 ff.)

Zu der im vorigen Jahrgange zu Cäsar b. G. I, 26, 5 vorgeschlagenen Emendation: nullam partem noctis itinere intermisso in fines Lingonum die *orto* (statt die quarto) pervenerunt habe ich nunmehr als sprachliche Analogie aus Cäsar selbst nachzutragen: b. G. V, 8, 2: *orta* luce und als sachliche Parallele: b. c. III, 41, 5: *parva parte noctis itinere intermisso mane* Dyrrhachium venit.

In der Stelle b. G. I, 24, 2 dürfte man allmälig wieder auf die alte Lesart: ita uti supra se — con*loca*ret — ac comple*ret* zurückkommen. So urtheilte neulich auch Vielhaber (Ztschr. f. östr. Gymnasien 1861, I. Heft, S. 46 u. ff.). Denn gegen die Lesart der Haupthandschriften totum montem hominibus compleri iussit bleibt wohl die Bemerkung Göler's entscheidend: „Cäsar hat gewiß nicht befohlen, daß der Hügel mit 'Menschen' angefüllt werde, weil sich dafür kein militärischer Zweck denken läßt" *). Gegen die Kranersche Lesart: *atque supra se* (für ita uti supra se) — con*locavit* — ac *complevit* spricht außer der etwelchen Gewaltsamkeit der Aenderung auch noch der Umstand, daß bei Cäsar wenigstens in den vier ersten Büchern die volle Form atque in der copu-

*) Wie denn überhaupt Göler oft einen sehr gesunden Blick für Verderbnisse des Textes an den Tag legt, wenn auch seine eignen Aenderungen nicht selten oder meistens sprachlich verwerflich sind. Nichts desto weniger muß ihm die Philologie ganz abgesehen von seinen Hauptleistungen auch dafür Dank wissen, daß er sie öfters auf bisher oberflächlich angesehene Stellen aufmerksam macht. So ist zwar in b. G. IV, 34, 3: dum haec geruntur, nostris omnibus occupatis, *qui erant in agris reliqui*, discesserunt die Vermuthung Göler's: quae *erant in agris relicta* zu verwerfen; nichts desto weniger bleibt Göler gegenüber Dinter N. Jahrb. f. Philol. 1860 II Abthlg. S. 457 in seinem Rechte, daß der Text keinen befriedigenden Sinn giebt; denn man erwartet durchaus den nostris gegenüber die Erwähnung der Feinde, welche unmittelbar vorher den Römern gegenübergestanden hatten, nicht aber, wie die Herausgeber wollen, die c. 32, 1 erwähnten Britannier, die mit dieser Stelle nichts zu thun haben. Bis jetzt weiß ich wie Vielhaber a. a. O. nichts mit diesen Worten anzufangen, als daß ich bestimmt vermuthe, es sei hostes ausgefallen.

lativen, nicht zur comparativen gesteigerten Bedeutung vor Consonanten sehr selten vorkommt (in diesen 4 Büchern nur an folgenden 5 Stellen I, 2, 5: atque fortitudinis, III, 8, 2: atque Velanii, IV, 1, 8: atque pecore, IV, 2, 2: atque deformia, IV, 3, 3: atque florens diplomatisch unbestritten, gegenüber nicht weniger als 100 Beispielen von ac), vor s insbesondere gar nie (während ac vor s sich 24mal zeigt, im ersten Buche an folgenden Stellen I, 15, 4: ac satis, I, 25, 7: ac secunda und ac summotis, I, 31, 10: ac sedes, I, 33, 2: ac Sequanos, I, 36, 3: ac superati, I, 39, 7: ac signa, I, 43, 5: ac senatus, I, 44, 3: ac superatas). Jedenfalls ist eine solche Beobachtung, wenn sie auch noch nicht abgeschlossen ist, geeignet, gegen Aufnahme solcher Zusammenstellungen wie atque supra aus Conjectur zu stimmen.

Die von mir zu b. G. I, 53, 4 vorgeschlagene Aenderung: periit. Fuerunt duae filiae: harum altera occisa, altera capta est bedarf zwar wahrlich keiner sprachlichen Rechtfertigung. Nichts desto weniger mögen für den letzten Theil noch folgende Parallelstellen aus Cäsar selbst beigefügt werden: b. c. III, 3, 5: horum alter una venerat alter filium miserat. b. c. III, 15, 6: quorum alter oppidi muris, alter praesidiis terrestribus praeerat. b. c. III, 28, 3: harum altera navis CCXX e legione tironum sustulerat, altera ex veterana paulo minus CC. So viel zum ersten Buche des Gallischen Krieges als Nachtrag.

6. B. G. III, 12, 1: Erant eiusmodi fere situs oppidorum, ut posita in extremis lingulis promunturiisque neque pedibus aditum haberent, cum ex alto se aestus incitavisset, quod bis accedit (so haben alle Haupthandschriften: A B C D E) semper horarum XII spatio. Hier lesen alle Ausgaben nach den geringern Quellen accidit, gehen aber in der Art und Weise auseinander, wie sie den offenbaren Verstoß, der in dem angegebenen Zeitmaß liegt, beseitigen. Zuvörderst ist der Versuch Seyfferts und nach ihm Em. Hoffmanns zu erwähnen, die Worte durch ein nach accidit gesetztes Komma zu retten: „was zweimal (des Tages) geschieht, nämlich allemal nach Verlauf von 12 Stunden." Aber dieser nothwendige Zusatz „des Tages" steht nicht da und eine solche asyndetisch hinzugefügte Erläuterung wäre etwa einem Curtius zuzutrauen, ist aber ganz gegen Cäsars Sprachgebrauch. Noch erkünstelter ist die neulich von Heller Philologus XV S. 354 aufgestellte Erklärung: „zwischen zwei Ansteigungen der Flut befindet sich die Zwischenzeit von 12 Stunden." Wenn dem so ist, so steigt die Flut im Zeitraum von 12 Stunden eben nur einmal und nicht zweimal. Die herbeigezogene Stelle Odyss. XII, 105 hat jedenfalls weder mit dieser Stelle noch mit Cäsars Sprachgebrauch überhaupt etwas zu schaffen; und die Analogie, die Heller aus den Redensarten ante diem tertium k. hernimmt, wo auch der Anfangspunkt

mitgezählt werde, ist hinwiederum zu entfernt, als daß wir hieraus allein einen Schluß ziehen könnten. Wenn aber Heller sogar gegen die Redeweise quod accidit semper horarum XII spatio den Einwand erhebt, es sei diese Bestimmung zu ungenau, als das daraus eine regelmäßige Wiederholung gefolgert werden könnte: indem die Möglichkeit des accidere zu jeder der 12 Stunden stattfinde, so wäre auch bei Beibehaltung des bis diesem angeblichen Bedenken nicht abgeholfen, und der Verfasser kämpft hier gegen einen bekannten lateinischen Sprachgebrauch, wonach der bloße Ablativ mit „nach Verlauf von" übersetzt werden kann. So b. G. II, 2, 6: diebus circiter quindecim ad fines Belgarum pervenit. IV, 27, 6: paucis diebus sese daturos dixerunt. Wenn auch diese Worte an sich nur: „innerhalb" bedeuten sollten, so ergiebt allemal der Zusammenhang, daß das Eintreffen der Handlung erst am Ende des Zeitraums stattfindet. An unsrer Stelle ist ferner die Regelmäßigkeit der Wiederholung durch semper hinreichend angedeutet. Die Stelle ist also trotz dieser Vertheidigung für verdorben anzusehen.

Sowohl die Aenderung von XII in XXIIII (die jetzt Kraner wieder aufgenommen hat) als auch die Tilgung von bis bei Nipperdey würde dem Sinne vollkommen entsprechen. Beide Aenderungen sind aber ziemlich willkürlich; eine leichtere, die denselben Sinn gibt, wäre demnach vorzuziehen. Die Conjectur Schneiders, his statt bis ist hinwiederum sachlich zu verwerfen. Denn „die am Ocean wohnenden Gallier", auf die sich das Pronomen his beziehen soll, sind vorher nicht erwähnt. Außerdem hat Nipperdey mit Recht eingewendet, daß nicht bloß in diesem Theile des Oceans regelmäßiger Wechsel von Ebbe und Flut stattfinde. Dasselbe gilt von dem neulich gemachten Vorschlage Vielhabers, bis in ibi zu verwandeln.

Ich schlage daher vor, in Berücksichtigung, daß alle wichtigern Handschriften übereinstimmend accedit haben, mit Streichung des einzigen b in bis zu lesen: *quod is accedit* semper horarum XII spatio: „die Lage der Städte war gemeiniglich eine solche, daß man ihnen, da sie auf den äußersten Spitzen von Landzungen und Vorgebirgen liegen, weder zu Lande beikommen konnte, wenn die Flut sich erhoben hatte, weil diese nämlich immer nach Verlauf von je 12 Stunden steigt, noch zur See, weil bei Wiedereintritt der Ebbe die Schiffe beschädigt wurden." Die Ausdrucksweise: aestus accedit findet ihre Bestätigung auch durch den Gegensatz 13, 1: quo facilius vada ac *decessum* aestus excipere possent und ist analog derjenigen bei Plinius in der von Kraner angeführten Stelle bis *adfluunt* (aestus) bisque remeant. Zur Erklärung habe ich nur noch beizufügen, daß der Satz quod is accedit eine Begründung giebt nicht zu den unmittelbar vorhergehenden Worten, sondern zu dem neque pedibus aditum haberent; denn man hätte, wenn zu diesen nur die Zeitbestimmung cum — incitavisset hinzugesetzt wäre,

die Einwendung erheben können: gut! denn kann man ja die Städte dann angreifen, wenn die Flut sich nicht erhebt, welcher Einwand nunmehr durch die Worte quod is accedit u. s. w. abgeschnitten wird. So entsprechen sich die beiden Satzglieder völlig; die Zeitbestimmung ist an dem einen Orte durch den Satz: cum incitavisset, an dem andern durch den entsprechenden Abl. absol. rursus minuente aestu gegeben, die Begründung, die auch relativ sein könnte, ist an beiden Orten durch quod eingeleitet.

(F. f.)

Winterthur, April 1861.

Arnold Hug.

Ueber die Texteskritik des Johannes Saresberiensis.

Obgleich ein größeres Werk über den Saresberiensis, welches auch die Ausgaben von dessen Schriften, besonders die des Policraticus, besprechen wird, demnächst erscheint, so will ich doch schon jetzt für den Leserkreis des Rheinischen Museums eine im letzten Hefte des 16. Bandes S. 619 ff. erschienene Abhandlung Fr. Eyssenhardts, die sich auf diesen Gegenstand bezieht, durch nachfolgende Bemerkungen vorläufig erläutern und berichtigen.

Herr Eyssenhardt würde über die ältern Ausgaben des Policraticus, mit denen er beginnt, anders geurtheilt haben wenn sie ihm alle vorgelegen hätten. Aber außer der Princeps sah er nur die Leydener Ausgabe von 1595; die dazwischen fallenden französischen, beide im Jahre 1513 erschienen, dagegen nicht. Was nun die von E. angeführte eine dieser letzteren, die Pariser Quarto-(nicht Folio-)Ausgabe anbetrifft, so ist sie nicht, wie er, ich weiß nicht wodurch veranlaßt, annimmt, aus einem andern Codex, als die Princeps, geflossen, sondern nichts als ein getreuer Abdruck dieser mit allerhand für den Text unwesentlichen Zuthaten. Dagegen die Lyoner Octav-Ausgabe von 1513, über welche E. nichts erfahren konnte (quando prodierit conperire non potui), obgleich das so allgemein zugängliche bibliographische Lexikon von Ebert sie B. I S. 885 unter No. 10816 richtig anführt, giebt einen von den früheren Ausgaben vielfach abweichenden Text und scheint daher, zumal sie auch in Klammern mit einem al. beigefügte, die Princeps mitunter verbessernde Varianten darbietet, mit Hülfe eines zweiten oder gar verschiedener Codices zu Stande gekommen zu sein. Insofern verdiente sie nicht E.s unter Anrufung der di boni ausgedrückte Verachtung, die nur dadurch begreiflich wird, daß er glaubte, die Varianten der Lyoner Ausgabe ständen in der Pariser.

Die vierte Ausgabe nun, die Leydener von 1595 (ex off. Plantiniana, apud Franc. Raphelengium) stützt sich, wie die Vorrede derselben angiebt, auf die drei genannten früheren, jedoch vorzugsweise auf die Lyoner. Der 'servus Raphelengii' wie E. den